

Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2023 für die Ratssitzung am 08.11.2022

1. Haushaltssatzung

Der gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW durch den Bürgermeister zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sieht im **Ergebnisplan**

den Gesamtbetrag der Erträge mit	23.378.344 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	29.964.459 €

im **Finanzplan**

den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	21.911.620 €
den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	26.477.075 €

den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	9.651.300 €
--	-------------

den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	13.279.200 €
--	--------------

vor.

Der Ergebnisplan weist einen Fehlbetrag i. H. v. 6.586.115 € aus, so dass eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe festzusetzen ist.

Kredite, die für Investitionen in Anspruch genommen werden dürfen, sind mit 3.205.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.510.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 640.000 € festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden

- für die Grundsteuer A mit 216 %
- für die Grundsteuer B mit 423 % und
- für die Gewerbesteuer mit 415 %

unverändert belassen.

Nachfolgend möchte ich auf die wesentlichen Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen, die zum vorgelegten Satzungsentwurf geführt haben, eingehen:

2. Erträge/ Einzahlungen

2.1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023 wurde die Arbeitskreisrechnung vom 30.08.2022 zum GFG 2023 berücksichtigt.

Die Gemeinde Weeze hat auf Basis der Berechnungen gegenüber den Zahlungen für 2022 mit Wenigererträgen bei Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen i. H. v. insgesamt rd. 1.635.000 € oder + 53,3 % zu rechnen.

Die Gemeinde würde in 2023 Schlüsselzuweisungen einschließlich Kompensationsleistungen vom Land i. H. v. rd. 1.435.000 € gegenüber Erträgen in 2022 mit rd. 3.070.000 € erhalten.

Diese Wenigererträge i. H. v. rd. 1.635.000 € resultieren aus den folgenden Veränderungen:

- a) + rd. 878.000 € die Erhöhung des zu berücksichtigenden Gesamtansatzes (höherer Einwohner-, Schüler-, Zentralitätsansatz und leicht reduzierter Soziallasten- und Flächenansatz)
- b) - rd. 3.404.000 € die höhere Steuerkraft der Gemeinde im Zeitraum 07/21 - 06/22
- c) + rd. 821.000 € Höhere Ausgangsmesszahl
- d) + rd. 69.000 € höhere Kompensationsleistung

Veränderungen aus weiteren Modellrechnungen vor Beschluss der Haushaltssatzung 2023 würden über Änderungslisten in die Haushaltsplanberatungen einfließen.

2.2. Gemeindliche Steuereinnahmen

2.2.1. Grundsteuer

Bei unveränderten Grundsteuerhebesätzen von 216 % für die Grundsteuer A und 423 % für die Grundsteuer B ist mit Einnahmen von insgesamt rd. 1.717.600 € (+ 1,8 %) zu rechnen.

2.2.2. Gewerbesteuer

Bei einem unveränderten Gewerbesteuerhebesatz von 415 % betragen die geschätzten Einnahmen rd. 6.500.000 € (+ 6,6 %).

Bei den erwarteten Gewerbesteuereinnahmen wären Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 550.000 € (+ 6,8 %) zu zahlen.

2.2.3. Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch keine aktuellen Orientierungsdaten vorliegen, wurden die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer basierend auf dem Ergebnis der Arbeitskreisrechnung 2022 geplant und für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung die Orientierungsdaten 2022-2025 berücksichtigt.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sind Erträge i.H.v. 5.440.000 € eingeplant. Gegenüber den Haushaltsansätzen 2022 würden sich die Einnahmen damit um + 378.000 € (+7,47 %) erhöhen. Mögliche weitere Entlastungspakete und insbesondere die noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuererleichterungen sind hierin noch nicht enthalten und würden die Gemeindeanteile an den Steuern mindern.

Veränderte Werte aus regionalisierten Steuerschätzungen und aktualisierten Orientierungsdaten können noch bis zur Beschlussfassung des Rates im Dezember berücksichtigt werden.

2.2.4. Investive Einzahlungen

Wesentliche Einzahlungen sind:

♦ Feuerschutzpauschale	50.000 €
♦ Sportpauschale	60.000 €
♦ Landeszuwendung DIEK	165.000 €
♦ Landeszuwendung Projekt „Haus der Geschichte“	250.000 €
♦ Schulbaupauschale	300.000 €
♦ Landesmittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Umbau Schulgebäude	350.000 €
♦ Landeszuwendung und Kostenbeteiligung Kunststoffrasenplatz	850.000 €
♦ Allgemeine Investitionspauschale	1.298.000 €
♦ Rückfluss einer Festgeldanlage	2.000.000 €
♦ Verkaufserlöse „Steegsches Feld“	4.250.000 €
	9.573.000,00 €

3. Aufwendungen/ Auszahlungen

3.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (netto nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) erhöhen sich in 2023 gegenüber dem Jahr 2022 von 5.831.770 € auf 6.104.640 € = + 4,7 %.

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Personalaufwendungen wurden geschätzte Erhöhungen von 3 % bei den Entgeltbeschäftigten und den Beamten berücksichtigt.

3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen sind mit insgesamt 21.012.585 € veranschlagt (+ 823.885 € oder + 4,08 % gegenüber 2022).

Hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen unverändert für Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Straßen und Kanälen (rd. 1.993.000 € in 2022: rd. 3.242.000 €). Die in den vergangenen Jahren teilweise aufwandswirksam geplante Sanierung der Johannesschule ist im Haushaltsplanentwurf 2023 noch nicht eingeplant, da das Projekt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Fraktionen beraten und anschließend im Haushaltsplan berücksichtigt wird. Erheblich wirken sich gestiegenen Energiekosten (rd. +420.000 €) sowie gestiegene Benzinkosten (rd. +34.000 €) aus. Im Vergleich zum laufenden Jahr reduzieren sich die Planungsansätze dennoch um rd. 257.000 €.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um rd. 956.000 € auf rd. 11.172.000 € gegenüber 2022 im Wesentlichen aufgrund erhöhter Kreisumlagen.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich um rd. 124.000 € auf rd. 2.239.000 € gegenüber 2022. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Anmietung zusätzlicher Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen.

Zuschüsse der Gemeinde an Vereine, Verbände und caritative Einrichtungen wurden in der bisherigen Höhe veranschlagt.

3.3. Zinsen

Die Zinsbelastung der Gemeinde sinkt nach der Haushaltsplanung auf 93.500 €. Nach der Finanzplanung sollen die Zinsaufwendungen auf 75.900 € im Jahre 2026 sinken.

3.4. Kreisumlage

Die Kreisumlagen wurden auf Basis des Entwurfs des Doppelhaushaltes des Kreises Kleve für die Haushaltsjahre 2023/2024 sowie der Arbeitskreisrechnung zu den Umlagegrundlagen geschätzt.

	2023	2022
Allgemeine Kreisumlage	5.207.000 €	4.625.000 €
Jugendamtsumlage	4.069.000 €	3.750.000 €
ÖPNV-Umlage	123.000 €	104.000 €
Insgesamt	9.399.000 €	8.479.000 €

Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 würde sich der Aufwand um rd. 920.000 € = 10,9 % erhöhen.

3.5. Schulen, Kinder, Jugend und Familie

Für ihre Schulen und Umlagen der Gesamtschule und der Förderschule wendet die Gemeinde in 2023 nach Abzug der Erträge voraussichtlich einen Betrag von rd. 1.639.000 € (- 19,5 %; rd. -396.000 €) auf.

Der Nettoaufwand für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beläuft sich nach der Planung auf rd. 575.000 € (+ 13,1 %; rd. +67.000 €).

In den vorgenannten Beträgen sind investive Auszahlungen nicht enthalten. Über die steigende Jugendamtsumlage i. H. v. geplant rd. 4.069.000 € trägt die Gemeinde zusätzliche und weit höhere Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

3.6. Soziale Leistungen

Der Haushaltsplanentwurf 2023 sieht nach Abzug der Erträge Aufwendungen für soziale Leistungen in Höhe von rd. 1.708.000 € (+25,9 %) vor. Die Erhöhung ist insbesondere auf eine gestiegene Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde Weeze an den Kosten der Grundsicherung nach SGB II und auf die Anmietung von Unterkünften für Wohnungslose und Asylbewerber zurückzuführen.

3.7. Bilanzielle Abschreibungen

Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt Abschreibungen in Höhe von rd. 2.727.000 €, denen Erträge aus der Auflösung von Beiträgen und Zuwendungen von rd. 1.456.000 € gegenüberstehen, so dass der Haushalt netto mit rd. 1.271.000 € (+ 3,7 %) belastet wird.

3.8. Investive Auszahlungen

Im Entwurf sind folgende wesentliche investive Auszahlungen vorgesehen:

◆ Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Wissener Feld	3.300.000
◆ Grunderwerb Gewerbegebiet Wissener Feld	2.700.000
◆ Erstellung eines Kunststoffrasenplatzes im A-J-Sportzentrum (Neuveranschlagung)	1.037.500
◆ Grunderwerb zur Siedlungsentwicklung	1.000.000
◆ Bau Regenwasserklärbecken	750.000
◆ Erschließungsmaßnahme Baugebiet Steegsches Feld	650.000
◆ Anschaffung Tanklöschfahrzeug (Feuerwehr)	650.000
◆ OGS Umbau MW-Grundschule	560.000
◆ Brücke Wirtschaftswege	340.000
◆ Planungskosten FW-Gerätehaus Weeze (Neuveranschlagung)	450.000
◆ Ankauf von Wohn- und Geschäftshäusern (Pauschalansatz)	250.000
◆ Baukosten „Haus der Geschichte(n)“ (Neuveranschlagung)	210.000
◆ Festwert EDV Rathaus	105.600
◆ Kauf Spielgeräte	75.000
◆ Neuanschaffungen Bauhof	68.500
◆ Breitbandausbau	61.000
◆ Festwert Schutzkleidung Feuerwehr	50.000
◆ Darlehen Tierpark gGmbH	50.000
◆ Aufstellung von Schulbuswartehallen	50.000
	12.357.600

Die vorgenannten investiven Maßnahmen sind sowohl vom Gesamtvolumen als auch von der Anzahl unverändert hoch. Hinzu kommt, dass der notwendige Schulum- bzw. -neubau an der Bodelschwinghstraße noch nicht im Entwurf enthalten ist, da dessen Umsetzung derzeit in den Fraktionen beraten und anschließend im Haushaltsplan berücksichtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der im Entwurf vorgesehenen baulichen Investitionsmaßnahmen in 2023, mit den vorhandenen Kapazitäten vollumfänglich realistisch nicht möglich sein wird.

Das Gesamtvolumen als auch die Anzahl der investiven Maßnahmen, auch in Anbetracht der künftig notwendigen Maßnahmen, erfordern eine entsprechende Priorisierung der Maßnahmen, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde bzw. der Verwaltung zu gewährleisten.

4. Liquidität

Die Liquiditätsplanung weist gegenüber der vorherigen Liquiditätsplanung eine erhebliche Veränderung aus. Bisher wurden die gemeindlichen Festgeldanlagen als Teil der Liquidität im Umlaufvermögen ausgewiesen. Da die Festgeldanlagen langfristig (> 1 Jahr) angelegt sind und somit nicht als Liquidität zur Verfügung stehen, sind diese als Finanzanlage im Anlagevermögen auszuweisen. Entsprechend wird die Bilanzierung zum 31.12.2022

vorgenommen. In der Finanzplanung 2023 sind die Festgeldanlagen entsprechend nicht als liquide Mittel auszuweisen, sondern lediglich die Rückflüsse. Die Finanzplanung 2023 berücksichtigt den Rückfluss einer Festgeldanlage i.H.v. 2,0 Mio. €

5. Kredite

Der Differenzbetrag zwischen den geplanten investiven Auszahlungen i. H. v. 12.856.200 € und investiven Einzahlungen i.H.v. 9.651.300 € kann nach aktuellen Einschätzungen nicht aus liquiden Mitteln finanziert werden, sodass die Aufnahme von Investitionskrediten i.H.v. 3.205.000 € eingeplant ist. Zur Sicherstellung der benötigten Liquidität ist außerdem die Aufnahme von Liquiditätskrediten i.H.v. 6.510.000 € geplant.

Die Gesamtverschuldung würde sich nach der Haushaltsplanung am 31.12.2023 mit 13.924.091 € = 1.170,09 €/ Einwohner gegenüber 4.660.164 € = 415,05 €/ Einwohner am 31.12.2022 erhöhen.

Die maßgebliche Einwohnerzahl für den Betrachtungszeitpunkt 31.12.2022 lag zum Stichtag 31.12.2020 bei 11.228 Einwohnern. Für den Betrachtungszeitpunkt am 31.12.2023 liegt die Einwohnerzahl am relevanten Stichtag zum 31.12.2021 bei 11.900 Einwohnern.

Vergleichsweise dazu betragen die Schulden der Gemeinden je Einwohner am 31.12.2021

in Gemeinden (NRW) mit 10.000 - 20.000 EW (einschl. Eigenbetriebe)	1.824,35 €
im Kreis Kleve (einschl. Eigenbetriebe)	1.673,42 €
im Land NRW (einschl. Eigenbetriebe)	3.539,68 €

Nach dem Finanzplan sind weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in den Jahren 2024 – 2026 nicht vorgesehen. Der Schuldenstand würde sich bis Ende 2026 auf rd. 12,2 Mio. € reduzieren.

6. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals (§ 42 Abs. 4 Nr.1.3 KomHVO), mit der Schwankungen in den Jahresergebnissen ausgeglichen werden können. Die Höhe der Rücklage zeigt an, in welcher Höhe Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre noch ausgeglichen werden können. Nach dem zugeleiteten Jahresabschluss 2021 der Gemeinde beträgt die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021 = rd. 13,2 Mio.

Aus dem Jahresabschluss 2022 wird nach aktueller Einschätzung mit einem Jahresergebnis i.H.v. 0 € gerechnet, so dass zum 31.12.2022 noch rd. 13,2 Mio. € in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen würden.

Die Planungsjahre 2023 bis 2026 weisen in den Jahresergebnissen insgesamt einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 12,8 Mio. € aus, so dass Ende 2026 nur noch rd. 500.000 € in der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Fehlbeträgen für die Jahre ab 2027 zur Verfügung ständen.

7. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsplanentwurf 2023 aufgrund des Liquiditätsbedarfs auf 6,51 Mio. € festgesetzt.

8. Fazit und Ausblick

Der Haushaltsplanentwurf ergibt für 2023 mit rd. 6,6 Mio. € erneut einen sehr hohen Fehlbetrag, der inzwischen rd. 28,2% der Gesamterträge und damit der Gesamtleistungsfähigkeit der Gemeinde erreicht. Die negativen Jahresergebnisse setzen sich leider in der Finanzplanung für die Folgejahre fort, obwohl auf der Ertragsseite eine positive Entwicklung geplant wurde (durchschnittlich + rd. 5,8 %).

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2024 bis 2026 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 6,2 Mio. €, also im Durchschnitt der Jahre einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 2,1 Mio. € vor.

Sollte die Finanzplanung bis Ende 2026 zutreffen, würde die Ausgleichsrücklage mit rd. 500.000 € nicht nur deutlich unter den Wert beim Start des NKF zum 01.01.2009 mit rd. 4,4 Mio. € sinken, sondern vermutlich im Jahre 2027 für einen Haushaltsausgleich nicht mehr ausreichen. Auch dieser geringere Bestand der Ausgleichsrücklage ließ sich im Entwurf nur noch darstellen, in dem im Jahr 2025 eine Erhöhung der gemeindlichen Steuern um rd. 5,5 % bereits eingeplant wurde.

Wann und in welcher Höhe Steuererhöhungen unvermeidlich werden, sollten wir von der Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den Folgejahren abhängig machen. Wegen des noch hohen Bestandes der Ausgleichsrücklage aufgrund der guten Jahresergebnisse der letzten Haushaltsjahre empfehlen wir Ihnen, auf Steuererhöhungen für 2023 noch zu verzichten.

Der Blick in die Finanzplanung stimmt nicht optimistisch. Trotz bereits eingeplanter Steuererhöhungen bleiben Fehlbeträge, die nur mit der derzeit gut gefüllten Ausgleichsrücklage noch ausgeglichen werden können.

Nach wie vor sind erhebliche Maßnahmen zum Klimaschutz und Digitalisierung umzusetzen. Zum 01.01.2023 wird das Bürgergeld eingeführt und mit der Wohngeldreform wird der Kreis der Wohngeldberechtigten mehr als verdreifacht werden. Hinzu kommen erhebliche Maßnahme im Bereich Bildung und Brandschutz, die derzeit noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind. All das wird die Gemeinde Weeze in den nächsten Jahren finanziell und personell erheblich belasten, ohne dass diese zusätzlichen Aufwendungen in der aktuellen Finanzplanung berücksichtigt sind oder berücksichtigt werden könnten. Hinzu kommen aktuell explodierende Preise für Energie, Bauen und Personal, steigende Sozialausgaben und die Versorgung von Geflüchteten.

Die Milliardenhilfen von Bund und Land in der Corona-Krise werden irgendwann zurückgezahlt werden müssen und die Ertragslage der Kommunen mittel- bis langfristig zusätzlich belasten. Im 3. Quartal 2022 wurden die Kommunen unerwartet von der Finanzierung der aktuellen Entlastungspakete des Bundes angesichts der stark steigenden Preise getroffen. Hinzu kommen noch unklare Auswirkungen durch weitere staatliche Entlastungen, die sich steuermindernd auswirken können, in den aktuellen Prognosen aber noch nicht berücksichtigt sind. Dies gilt laut Finanzminister Lindner insbesondere für die Pläne der Bundesregierung zur Dämpfung der kalten Progression durch Anpassung des Lohnsteuertarifs an die Inflation, sodass höhere Löhne nicht automatisch in höheren Steuersätzen münden, sowie die angekündigte Anhebung des steuerlichen Freibetrags. Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen wird damit noch größer werden.

Es ist daher alles zu vermeiden, was den Aufwand für freiwillige Leistungen und Aufgaben noch weiter erhöht.

Ich rate daher dringend davon ab, zusätzliche Mittel für nicht verpflichtende Dienstleistungen, Personalverstärkungen oder Investitionen bereit zu stellen. Zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen, ganz egal ob Weg, Brücke oder Grünanlage usw., benötigen nicht nur Finanzmittel in der Erstinvestition, sondern belasten die Haushalte der Folgejahre mit Unterhaltungs-, Personal- und/oder Dienstleistungsaufwendungen dauerhaft. Die Kosten der Ersatzinvestition zu einem späteren Zeitpunkt kommen hinzu.

Die bereits eingeplanten Erhöhungen der Steuersätze in den Folgejahren werden bei weiteren Erhöhungen der Aufwendungen bei weitem nicht ausreichen.

Die in den vergangenen Jahren angebotene Bürgerinformationsveranstaltung zum Haushaltsplan wird in diesem Jahr nicht angeboten. Die Teilnahme war in den vergangenen Jahren, auch schon vor Corona, nicht besonders rege. Im vergangenen Jahr war trotz aller Vorbereitungen und Vorkehrungen kein Interesse an einer solchen Veranstaltung vorhanden. Da die Vorstellung des Haushaltsplans für den Bürger in meinen Augen ein ganz wichtiger Aspekt ist, haben selbstverständlich alle Interessierten die Möglichkeit Gesprächstermine zu konkreten Themen oder allgemeinen Inhalten und Entwicklungen im Haushaltsplan unter 02837/910-120 oder daniel.muelders@weeze.de zu vereinbaren.

Abschließend möchte ich mich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere bei Frau Pieterse, Frau Kempkes und Herrn Bartjes für ihre Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes bedanken.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.